

**Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zum Entwurf des Gesetzes zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten und zur Änderung weiterer Verfahren**

(Entwurfsvorlage des Senats an den Rat der Bürgermeister – Vorlage Nr. R-603/2009)

**I. Artikel I – Änderungen des Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetzes**

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt die stufenweise Beitragsfreiheit für die Förderung im Kindergarten sowie die Abschaffung der verwaltungsaufwändigen Berechnungen von Tagessätzen und die Übertragung der Berechnung von Hortbeiträgen an die Jugendämter.

**II. Artikel II – Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes**

Der in § 4 Absatz 3 des Entwurfs formulierte Rechtsanspruch auf einen Teilzeitplatz für Kinder im letzten Jahr vor der Schule wird vom Familienbeirat unterstützt.

Der Familienbeirat kritisiert ausdrücklich, dass der vorliegende Gesetzentwurf keinerlei Aussagen mehr zu besonderen finanziellen, platzbezogenen Zuschlägen aufweist, wie sie vormals in § 11 a des Referentenentwurfs beschrieben waren. Damit entfallen die vorgesehenen Qualitätsverbesserungen ersatzlos. Der Familienbeirat spricht sich daher nachdrücklich für Verbesserungen der gesamten personellen Situation an Kindertageseinrichtungen aus, zumal die Regierungsfractionen von SPD und DieLinke in der Koalitionsvereinbarung 2006-2011 Qualitätsentwicklung auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms als wichtigstes Ziel beschrieben haben.

Insbesondere beanstandet er die Streichung eines platzbezogenen oder pauschalen, einrichtungsbezogenen Zuschlags für Träger von Familienzentren nach § 24 a des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstützt das Anliegen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln, nach wie vor und fordert den Senat auf, an diesem Konzept und dessen ursprünglichen Verankerung im Gesetzentwurf festzuhalten. Es ist für den Beirat nicht nachvollziehbar, dass die Initiative „Familienzentren“ zwar als Referenzprojekt im Demografiekonzept für Berlin des Senats<sup>1</sup> ausführlich beschrieben wird und sich die Regierungsfractionen in der Koalitionsvereinbarung für die Unterstützung der Entwicklung von Kitas zu Familienkompetenzzentren ausgesprochen haben, nun aber im Gesetzentwurf keinerlei Erwähnung bzw. finanzielle Unterlegung mehr findet. Im

---

<sup>1</sup> Demografiekonzept für Berlin, S. 56.

Übrigen verweist der Familienbeirat auf seine Stellungnahme zum Rahmenkonzept zur Förderung der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren (Stand 5.12.2008)<sup>2</sup>.

Der Familienbeirat begrüßt, dass mit den Änderungen in §§ 16 – 18 des Entwurfs die Kindertagespflege im Sinne des SGB VIII in ihren Strukturen weiterentwickelt wird. Er teilt insbesondere die Bemühungen zu einer Gleichwertigkeit der Tagespflege und institutionellen Betreuungsangeboten. Er teilt das Anliegen, das Berliner Bildungsprogramm für die öffentlich finanzierte Kindertagespflege als maßgeblich festzusetzen.

### **III. Artikel III – Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes**

Entsprechend der Ausführungen unter II. fordert der Familienbeirat, dass in § 24 a des Entwurfs das Wort „können“ durch „sollen“ ersetzt wird.

Der Berliner Familienbeirat empfiehlt, den Namen „Familienzentrum“ nochmals zu überprüfen. Der jetzige Namensvorschlag suggeriert, dass die Einrichtung eine Anlaufstelle für die gesamte Familie darstellt. Im Rahmenkonzept selbst wird jedoch die Kindertagesbetreuung als zentraler Leistungsbereich beschrieben und setzt damit primär Familien mit Kindern im Alter 0 bis 6 Jahren in den Mittelpunkt. Die Bezeichnung „Eltern-Kind-Zentrum“ würde diese Zielgruppe klarer zum Ausdruck bringen.

### **IV. Änderungen der Kindertagesförderungsverordnung**

Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt die Novellierung der Verordnung auch dahingehend zu nutzen, um Verbesserungen im Antragsverfahren des Kita Gutscheins vorzunehmen und die Qualität der Beratungen von Eltern in den Jugendämtern bzw. Gutscheinstellen einheitlich sicherzustellen.

---

<sup>2</sup> Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zum Rahmenkonzept zur Förderung der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren (Stand 5.12.2008) und dessen Verankerung im Referentenentwurf des Gesetzes zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten und zur Änderung weiterer Verfahren (Stand 20.2.09) vom 13. Mai 2009. <http://www.familienbeirat-berlin.de/index.php?id=21>.